

23. Juli 2026

An:

Tobias Goldschmidt

Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (MEKUN)
Mercatorstraße 3, 24106 Kiel
schriftgutstelle@mekun.landsh.de

Dr. Joseph Schnitzler

Institut für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung (ITAW), Stiftung Tierärztliche Hochschule
Hannover
Werftstraße 6, 25761 Büsum
joseph.schnitzler@tiho-hannover.de und itaw-office-b@tiho-hannover.de

Amt für Umwelt, Untere Naturschutzbehörde, Kreis Plön

Hamburger Straße 17–18, 24306 Plön
umweltamt@kreis-ploen.de

Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, Kreis Plön

Hamburger Straße 17–18, 24306 Plön
vetabt@kreis-ploen.de

Betreff: Der Buckelwal „Hartwin“ in schleswig-holsteinischen Gewässern. Zusammenfassung von sechs Monaten Korrespondenz und unser Einwand gegen eine Reaktionsstrategie, die darin besteht, die Strandung des Tieres abzuwarten.

Sehr geehrter Herr Minister Goldschmidt, sehr geehrter Herr Dr. Schnitzler, sehr geehrte Damen und Herren beim Kreis Plön,

wir möchten mit diesem Schreiben die Anliegen zusammenführen, die wir seit Juni gegenüber Behörden und wissenschaftlichen Einrichtungen in Dänemark und in Deutschland vorgebracht haben. Anlass ist, dass sich der von uns als Hartwin bezeichnete Buckelwal nunmehr in schleswig-holsteinischen Gewässern aufhält, dass sich sein Zustand während des gesamten Zeitraums dieser Korrespondenz stetig verschlechtert hat und dass die von Ihrem Haus inzwischen öffentlich dargelegte Position nach unserem Verständnis darauf hinausläuft, die Strandung des Tieres abzuwarten.

Wir möchten offen darlegen, was in den vergangenen sechs Monaten geschehen ist, worum wir bei wem gebeten haben, was daraufhin unternommen wurde und was aus unserer Sicht in den kommenden Tagen erforderlich ist.

1. Ein sichtbar verfallendes Tier, von fünf Ländern beobachtet und von keinem untersucht

Hartwin wurde erstmals im Januar 2026 vor Bloemendaal in den Niederlanden dokumentiert. In den folgenden Monaten wurde er vor der englischen Küste bei South Shields, im Beaulieu Firth bei Inverness, im Mai bei den Lofoten in Norwegen und ab Mitte Juni fortlaufend in dänischen Binnengewässern erfasst, darunter im Lillebælt, im Aabenraa-Fjord, bei Sønderborg, im Als-Fjord, im Hafen von Aarhus und im Vejle-Fjord. Anfang Juli erreichte er nahe der Halbinsel Holnis deutsche Gewässer, und Ihr Haus bestätigte Sichtungen am 17. Juli am Ausgang der Kieler Förde sowie am Folgetag in der Kieler Innenförde. Seither wurde er in der Kieler Bucht gesehen, zuletzt vor dem Schönberger Strand in der Gemeinde Schönberg. Insgesamt ergibt dies mehr als sechs Monate durchgehender Dokumentation, weit über zwanzig erfasste Sichtungen und eine Luftlinienstrecke von über fünftausend Kilometern durch die Gewässer der Niederlande, des Vereinigten Königreichs, Norwegens, Dänemarks und Deutschlands.

Während dieses gesamten Zeitraums ist die sichtbare Hauterkrankung fortgeschritten und nicht abgeheilt. Bereits im Mai, vor Norwegen, waren die Hautveränderungen deutlich erkennbar. Als er im Juli dänische Gewässer erreichte, war etwa die Hälfte seines Rückens weiß und blasig verändert, mit ausgedehnten orangefarbenen und weißen Verfärbungen sowie Hautablösungen an Kopf und Rücken. Die dänische Umweltbehörde erklärte öffentlich, dass es dem Tier vermutlich nicht gut gehe und dass das Erscheinungsbild auf ein krankes Tier hindeute. Ein dänischer Walexperte hat geäußert, die Hautveränderungen könnten auf eine Pilzinfektion hindeuten. Bestätigt hat dies niemand, denn niemand hat eine Probe genommen.

Ende Mai, als er in schottischen Gewässern fotografiert wurde, äußerte eine Meeresbiologin, die als wissenschaftliche Assistentin bei einer australischen Walforschungsstiftung tätig ist, öffentlich, die Haut scheine einen starken Befall mit Cyamiden aufzuweisen, möglicherweise mit darunterliegenden Läsionen, und die Fluke trage Merkmale, die auf eine frühere Verstrickung oder Verletzung hindeuteten. Wir legen diese Beobachtung als das vor, was sie ist, nämlich als informelle Einschätzung anhand von Fotografien durch eine erfahrene Feldbeobachterin und nicht als klinischen Befund, und ihre Identität liegt uns vor und kann Ihnen auf Wunsch mitgeteilt werden. Entscheidend ist das Datum. Zwei mögliche Erklärungen für die Hautveränderungen, eine infektiöse und eine menschlichen Ursprungs, lagen bereits vor annähernd zwei Monaten öffentlich auf dem Tisch, und in den fünf Ländern, durch deren Gewässer das Tier seither gezogen ist, hat keine einzige Behörde eine Probe genommen, eine Kultur angelegt oder eine der beiden Möglichkeiten anderweitig überprüft.

Der zentrale Sachverhalt dieses Falles, und der Grund, weshalb wir erneut schreiben, ist folgender: Ein geschütztes Tier wird seit mehr als einem halben Jahr von den Meeresbehörden fünf europäischer Staaten in fortschreitendem Verfall beobachtet, und nicht eine von ihnen hat eine klinische Untersuchung irgendeiner Art vorgenommen.

2. Worum wir bereits gebeten haben, und bei wem

Am 27. Juni schrieben wir an Nynne E. Lemming von der dänischen Umweltbehörde und an Rune Juelsborg Karsten von der dänischen Naturbehörde und legten sechs konkrete Mängel des dänischen Beredskabsplan for Havpattedyr von 2024 dar. Wir benannten das Fehlen jeglicher Regelung zur veterinärmedizinischen Behandlung lebender Großwale, das Fehlen jeglicher Rettungs- oder Refloating-Methodik, das Fehlen jeglicher Fähigkeit zum akustischen Leiten, das Fehlen eines diagnostischen Mindeststandards für die Beurteilung eines lebenden Tieres vor der Entscheidung, es

aufzugeben, das Fehlen eines Rahmens für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie das Fehlen jeder Unterscheidung zwischen einem Heuler, den man natürlichen Prozessen überlassen sollte, und einem Großwal, der geografisch in die Falle geraten ist. Wir baten um eine veterinärmedizinische Beurteilung Hartwins und um einen Zeitplan für die Überarbeitung des Protokolls.

Die Antwort, die wir erhielten, wiederholte die bestehende Politik der Nichtintervention, ohne auf einen dieser sechs Punkte einzugehen. Am 30. Juni schrieben wir erneut an Martin Nielsen bei derselben Behörde und wiesen darauf hin, dass keine unserer Fragen beantwortet worden war und dass sich der Zustand des Tieres weiter verschlechterte.

Ebenfalls am 30. Juni veröffentlichten wir einen offenen Brief an Heiko Buch-Illing von Fjord&Bælt und Carl Kinze vom Naturhistorischen Museum in Kopenhagen. Beide hatten der Presse erklärt, es gebe für dieses Tier keine Chance, es werde keine Rettung geben und man solle es stranden und verwesen lassen, damit Proben genommen werden könnten. Unser Einwand richtete sich nicht gegen ihren Pessimismus, sondern dagegen, dass sie der Öffentlichkeit ein einziges Ergebnis präsentierten und dabei die umfangreiche publizierte Literatur zu erfolgreichen Eingriffen bei Großwalen unerwähnt ließen, die wir in jenem Schreiben und erneut weiter unten darlegen.

Am 12. Juli wandten wir uns an den dänischen Tierethikrat mit der Bitte um eine Grundsatzstellungnahme dazu, ob ein Staat ethisch verpflichtet ist, eine Diagnose zu stellen, bevor er entscheidet, ein geschütztes Tier sterben zu lassen, wenn nicht-invasive Verfahren dafür verfügbar und ungenutzt sind. Wir haben darüber hinaus einen konkreten und mit Kosten hinterlegten Aktionsplan für dieses Tier erarbeitet, den wir Ihnen gern vollständig zur Verfügung stellen.

Wir schildern diese Vorgeschichte nicht, um unsere eigene Tätigkeit aufzulisten, sondern um einen Punkt deutlich zu machen. Jede bisher angesprochene Behörde hat entweder geschwiegen oder die bestehende Politik wiederholt. Keine hat sich inhaltlich mit der wissenschaftlichen Evidenz auseinandergesetzt, und keine hat einen diagnostischen Schritt irgendeiner Art veranlasst. Hartwin hat den Zuständigkeitsbereich jener Behörden nun verlassen und befindet sich in Ihrem.

3. Die Ferneinschätzung hat sich bereits einmal als falsch erwiesen und wird derzeit erneut revidiert

Es gibt einen weiteren Grund, weshalb ein diagnostischer Schritt von Bedeutung ist, und er trat vergangene Woche in Ihrer eigenen nationalen Presse zutage.

Ende Juni erklärte Heiko Buch-Illing vom Forschungszentrum Fjord&Bælt der ProSieben-Nachrichtensendung Newstime, für dieses Tier gebe es keine Chance, es werde sterben, entweder durch Strandung oder durch Ertrinken binnen weniger Wochen. Er äußerte die Hoffnung, der Wal möge nicht in Deutschland stranden. Diese Einschätzung erfolgte anhand von Fotografien und Videoaufnahmen, aus der Distanz und ohne jede Untersuchung des Tieres, und sie wurde breit als gesicherte Expertenmeinung wiedergegeben.

Am 17. Juli äußerte sich derselbe Experte gegenüber demselben Sender deutlich anders. Zur Sichtung vor Heiligenhafen sagte er, ihn verwirre die Entfernung zwischen der Sichtung im Norden Fünens und jener in deutschen Gewässern sowie die kurze Zeit, in der diese Strecke zurückgelegt worden sei. Ein stark geschwächter Wal, so erläuterte er, wäre dazu nicht in der Lage gewesen. Seine

Schlussfolgerung lautete, unter der Annahme, dass es sich um dasselbe Tier handele, sei dieses fitter als zunächst angenommen.

Wir bitten Sie, einen Augenblick bei diesem Umstand zu verweilen. Derselbe Fachmann, der dieses Tier im Juni öffentlich für nicht mehr zu retten erklärte, hat sein Urteil binnen drei Wochen revidiert, und zwar allein aufgrund der Strecke, die der Wal zurückgelegt hatte. Nicht etwa, weil neue klinische Erkenntnisse vorlagen, denn solche wurden nicht erhoben, sondern weil das Tier etwas tat, wozu es nach seiner Prognose nicht mehr fähig gewesen wäre.

Dies ist bereits einmal geschehen, und zwar erst kürzlich. Der als Timmy beziehungsweise Hope bekannte Buckelwal wurde ebenso für hoffnungslos erklärt. Dieses Tier überlebte anschließend mehr als fünfzehn Monate in der Ostsee, nahm erfolgreich Nahrung auf und kam mehrfach aus eigener Kraft wieder frei, und die zeitgenössischen Aufzeichnungen der deutschen Fachleute selbst beschrieben es als gut ernährt. Die Prognose war falsch, und sie war in dieselbe Richtung und aus demselben Grund falsch, nämlich weil sie durch die Betrachtung eines großen Wildtieres vom Boot oder vom Foto aus gebildet wurde und nicht durch dessen Untersuchung.

Das Deutsche Meeresmuseum in Stralsund hat der Presse unterdessen mitgeteilt, das vorliegende Bild- und Videomaterial sei von so geringer Qualität, dass sich nicht sicher sagen lasse, ob es sich bei dem Tier vor Heiligenhafen überhaupt um denselben Wal handele. Wir nehmen diese Aussage beim Wort und halten sie für redlich. Zugleich beschreibt sie das Problem präzise. Jede Prognose, die in den vergangenen sechs Monaten zu diesem Tier abgegeben wurde, beruht auf Material, das die abgebenden Institutionen selbst als unzureichend bezeichnen.

Eine Blow-Probe und eine Drohnen-Fotogrammetrie würden all dies durch Befunde ersetzen. Bis das geschehen ist, ist niemand, uns eingeschlossen, berechtigt festzustellen, woran dieser Wal leidet oder wie seine Aussichten stehen. Der Unterschied zwischen unserer Position und der derzeit verfolgten besteht darin, dass wir um die Auflösung dieser Ungewissheit bitten, während das gegenwärtige Vorgehen eine eingestandenermaßen ungewisse und bereits revidierte Prognose als hinreichenden Grund behandelt, überhaupt nichts zu tun.

4. Wirksame Diagnose- und Behandlungsverfahren existieren und werden nicht genutzt

Die stehende Rechtfertigung für Untätigkeit lautet, ein Eingriff bei einem Großwal sei entweder unmöglich oder von Natur aus grausam. Die publizierte Fachliteratur stützt diese Position nicht, und wir bitten Sie, das Folgende dagegen abzuwägen.

Die Diagnose ist der Schritt, der nie unternommen wurde, und zugleich der am wenigsten invasive auf dieser Liste. Eine Atemluftprobe, üblicherweise als Blow-Probe bezeichnet, lässt sich mit einem sterilen Becher an einer Stange beim Auftauchen entnehmen oder mit einer Drohne vom Typ SnotBot, die durch die Ausatemwolke fliegt, ohne das Tier je zu berühren. Daraus ergeben sich bakterielle und mykologische Kulturen sowie Zytologie, womit sich klären ließe, ob die Hautveränderungen eine behandelbare Infektion widerspiegeln oder etwas gänzlich anderes. Eine gleichzeitig durchgeführte Drohnen-Fotogrammetrie würde den Ernährungszustand belastbar quantifizieren statt ihn nur zu schätzen und zugleich jene Merkmale der Fluke dokumentieren, über die seit zwei Monaten spekuliert wird. Es geht hier um ein kleines Boot, eine Drohne und ein Labor, und dies ließe sich binnen weniger Tage organisieren. Das Tier duldet Berichten zufolge eine nahe Annäherung, und in dänischen Häfen befanden sich Boote wenige Meter von ihm entfernt.

Die Behandlung eines frei schwimmenden Buckelwals ist bereits durchgeführt und publiziert worden. Gulland und Kollegen dokumentierten 2008 in *Aquatic Mammals* die Gesundheitsuntersuchung, die Antibiotikabehandlung und das akustische Leiten eines Buckelwal-Mutter-Kalb-Paares, das weit in das Sacramento River Delta in Kalifornien vorgedrungen war und anschließend ins Meer zurückgeführt wurde. Die Behandlung erfolgte ohne Fang und ohne Entnahme der Tiere aus dem Wasser. Diese Methodik steht damit seit annähernd zwei Jahrzehnten in der begutachteten Fachliteratur zur Verfügung.

Auch das Hinausleiten eines Tieres aus einem engen Gewässer ist erprobt. Die Unterwasserwiedergabe von Buckelwal-Fressgeräuschen wurde 1985 eingesetzt, um den Wal Humphrey aus dem Sacramento Delta zurück in den Pazifik zu führen, und er wurde in späteren Jahren lebend wiedergesichtet. Olhasque und Kollegen berichteten 2025 in *Animals* über die erfolgreiche zweitägige Rettung eines jungen Buckelwals, der oberhalb des Gezeitenkraftwerks an der Rance in der Bretagne festsaß und durch Regulierung der Wasserstände und die Erzeugung künstlicher Gezeitenströmungen befreit wurde, mithin auf vollständig nicht-invasivem Wege. Thalmann und Kollegen berichteten in *Marine Mammal Science* über die Refloatierung und Freilassung gestrandeter Pottwale in Tasmanien binnen ein bis vier Tagen nach der Strandung, und zwar bei Tieren, die weit schwerer waren als dieses. Operative Handlungsanleitungen dazu enthalten der Workshopbericht von Woods Hole vom November 2024 sowie das 2022 von Natural Resources and Environment Tasmania herausgegebene Cetacean Incident Manual.

Nichts davon ist experimentell, und nichts davon übersteigt die Möglichkeiten eines Landes mit der maritimen und veterinärmedizinischen Infrastruktur Schleswig-Holsteins. Was fehlt, sind weder die Fähigkeiten noch das Wissen. Was fehlt, ist die Entscheidung, sie einzusetzen.

5. Das Abwarten einer Strandung ist kein Notfallplan, und wir betrachten es als eine Form der Vernachlässigung

Ihr Haus hat am 20. Juli öffentlich mitgeteilt, dass eine Meldekette etabliert wurde, um über weitere Sichtungen informiert zu bleiben und im Falle einer Strandung schnell reagieren zu können, und dass es derzeit von einer engeren Begleitung des Tieres absieht. Eine Sprecherin des Ministeriums hat darüber hinaus erklärt, eine Walsichtung allein gebe keinen Anlass zur Sorge und rechtfertige kein staatliches Eingreifen. Wir verstehen die Begründung, dass dichter Bootsverkehr Stress verursacht und vermieden werden sollte, und wir bestreiten sie nicht. Wir bitten Sie jedoch zu bedenken, was die Kombination dieser Positionen praktisch bedeutet, denn sie bedeutet, dass der einzige Umstand, unter dem die deutschen Behörden zu handeln beabsichtigen, genau jener Umstand ist, unter dem Handeln am schwersten und am wenigsten erfolgversprechend sein wird.

Ein gestrandeter Großwal befindet sich in einer erheblich schlechteren Lage als dasselbe Tier eine Stunde zuvor im Wasser, und ein Wal, der noch schwimmend untersucht und behandelt wird, hat daher eine deutlich bessere Prognose als derselbe Wal, sobald er an Land liegt. Das Abwarten der Strandung bewahrt somit nicht die Möglichkeit, ihm zu helfen. Es beseitigt diese Möglichkeit, während das Tier weiter geschwächt wird, und es verwandelt einen heute schwierigen Fall in einen nahezu aussichtslosen, sobald die Meldekette schließlich anspringt.

Wir möchten zudem anmerken, dass genau diese Abfolge im Fall Timmy zu Beginn dieses Jahres zu dem bekannten Ergebnis geführt hat. Es vergingen Wochen, in denen das Tier beobachtet und diskutiert wurde, während sich sein Zustand verschlechterte, und der schließlich erfolgte Eingriff,

von einer privaten Initiative an einem Tier vorgenommen, das zu diesem Zeitpunkt weit schwächer war als bei seiner ersten Sichtung, gilt heute weithin als schädlich für das Tier. Wir bitten Sie nicht, dies zu wiederholen. Wir bitten Sie, so früh zu handeln, dass ein solcher Eingriff gar nicht erst erforderlich wird, was das genaue Gegenteil dessen ist, was ein durch Strandung ausgelöster Plan bewirkt.

Das deutsche Tierschutzrecht beruht auf dem Grundsatz, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf, und die ethische Literatur erkennt seit langem an, dass ein Unterlassen ebenso schädigen kann wie ein Tun. Eine Ethikerin brachte den zugrunde liegenden Gedanken im Gespräch mit NEWS5 während des Falles Timmy klar zum Ausdruck, als sie darlegte, der menschliche Eingriff in die Natur sei so invasiv geworden, dass wir immer mehr moralische Verantwortung tragen, auch solche Tiere zu retten, und dass diese Verantwortung dort erhöht ist, wo menschliche Umstände das Tier überhaupt erst in die Notlage geführt haben. Angesichts der sichtbaren Hinweise auf eine mögliche frühere Verstrickung bei diesem Tier greift diese Überlegung hier mit einigem Gewicht.

6. Worum wir Sie bitten

Wir bitten Sie nicht um die Zusicherung, dass Hartwin gerettet werden kann, denn das vermag niemand zu versprechen, und wir würden jedem misstrauen, der es täte. Wir bitten um die folgenden vier Schritte, von denen jeder verhältnismäßig, nicht-invasiv und noch in dieser Woche umsetzbar ist.

Erstens, dass eine Blow-Probe entnommen und zur bakteriellen und mykologischen Kultur sowie zur Zytologie eingesandt wird, verbunden mit einer Drohnen-Fotogrammetrie zur Bestimmung des Ernährungszustands und zur Dokumentation der Merkmale an der Fluke. Dies erfordert keinerlei Kontakt mit dem Tier und würde Ihnen erstmals seit sechs Monaten eine tatsächliche Diagnose an die Hand geben statt eines aus der Ferne gewonnenen Eindrucks.

Zweitens, dass eine Tierärztin oder ein Tierarzt für Meeressäuger mit Erfahrung bei Großwalen förmlich damit beauftragt wird, die Ergebnisse zu bewerten und dazu zu beraten, ob eine medikamentöse Behandlung nach der Methodik von Gulland und Kollegen angezeigt ist, und dass die Genehmigung für eine solche Behandlung vorsorglich vorbereitet und nicht erst nach Eintritt einer Krise eingeholt wird.

Drittens, dass eine kontinuierliche Überwachung eingerichtet und akustische sowie Eskortoptionen für den Fall vorbereitet werden, dass sich das Tier weiter in die Ostsee hineinbewegt, entsprechend den in den angeführten Quellen bereits publizierten operativen Vorgaben.

Viertens, dass eine Abstimmung mit den dänischen, schwedischen und niederländischen Behörden hergestellt wird, damit dieses Tier nicht weiterhin als eine Folge voneinander getrennter nationaler Vorgänge in fünf Ländern nacheinander behandelt wird, was ihm bislang widerfahren ist.

Wir stellen Ihnen gern unsere vollständige Dokumentation zur Verfügung, einschließlich der fotografischen und der Sichtungsdokumentation, der begutachteten Fachliteratur, des von uns erarbeiteten detaillierten Aktionsplans und der oben zusammengefassten Korrespondenz.

Hartwin lebt, während wir dies schreiben, irgendwo in der Kieler Bucht. Die Verfahren, mit denen sich feststellen ließe, woran er leidet, existieren, sie sind nicht-invasiv, und sie könnten binnen

weniger Tage angewandt werden. Fünf Länder haben ihn nun seit mehr als einem halben Jahr beobachtet, ohne dass eines von ihnen genauer hingesehen hätte. Wir bitten Sie, dass Schleswig-Holstein das erste ist, das dies tut.

Mit freundlichen Grüßen,

StrandedNoMore

strandednomore.org

Literaturverzeichnis

- Gulland, F., Nutter, F.B., Dixon, K., Calambokidis, J., Schorr, G., Barlow, J., Rowles, T., Wilkin, S., Spradlin, T., Gage, L., Mulsow, J., Reichmuth, C., Moore, M., Smith, J., Folkens, P., Hanser, S.F., Jang, S., & Baker, C.S. (2008). Health Assessment, Antibiotic Treatment, and Behavioral Responses to Herding Efforts of a Cow-Calf Pair of Humpback Whales (*Megaptera novaeangliae*) in the Sacramento River Delta, California. *Aquatic Mammals*, 34(2), 182–192.
- Krause, B. (1985). First-person diary: Humphrey the Humpback rescue, San Francisco Bay. NMFS operational record.
- Thalmann, S., Gales, R., Greenwood, M., & Gedamke, J. (2008). A new technique for refloating and release of stranded sperm whales (*Physeter macrocephalus*). *Marine Mammal Science*, 24(4), 949–955.
<https://doi.org/10.1111/j.1748-7692.2008.00223.x>
- Olhasque, O., Carpentier, L., Duchemin, M., Jung, J.-L., Dars, C., Boucard, F., Labrut, S., & De Weerd, J. (2025). Successful Rescue of a Juvenile Humpback Whale (*Megaptera novaeangliae*) Trapped Upstream of the Rance Tidal Power Station, Brittany, France. *Animals*, 15(23), 3503. <https://doi.org/10.3390/ani15233503>
- Sharp, S.M., Moore, M.J., Harms, C.A., Wilkin, S.M., Sharp, W.B., Patchett, K.M., & Rose, K.S. (2024). Report of the Live Large Whale Stranding Response Workshop. Woods Hole Oceanographic Institution Technical Report WHOI-2024-05, November 2024.
- Natural Resources and Environment Tasmania (2022). Cetacean Incident Manual. Department of Natural Resources and Environment Tasmania, Australia.
- Miljøstyrelsen (2024). Beredskabsplan for havpattedyr (Strandingsberedskab). Danish Environmental Protection Agency.
- Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein (2026). Walsichtungen in der Ostsee. Press statement, 20 July 2026.
- Bruker, M.-F. (2026). Buckelwal in Deutschland gesichtet: Ist es Hartwin? Ministerium in Schleswig-Holstein äußert sich. :newstime, 17 July 2026. Interview statements by Heiko Buch-Illing, Fjord&Bælt, Kerteminde, and by the Deutsches Meeresmuseum Stralsund.
- Handelsblatt / Deutsche Presse-Agentur (2026). Buckelwal in der Ostsee: Wal bei Heiligenhafen vor deutscher Ostseeküste gesichtet. 17 July 2026.
- NEWS5 (2026). Ethikerin im NEWS5 Gespräch: „Wir tragen immer mehr moralische Verantwortung!“ Broadcast interview. https://www.youtube.com/watch?v=SKvxh_TL_Lw
- Independent observer assessment (May 2026). Marine scientist and research assistant, Australian whale research foundation. Public commentary on photographic documentation of the animal in Scottish waters; identity on file with StrandedNoMore and available on request.